

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

**Ihr Ansprechpartner**  
Dr. Alexander Melzer

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 15011  
Telefax +49 351 564 16189

presse@  
smj.justiz.sachsen.de\*

10.02.2017

## Besitz von Chlorephehdin künftig strafbar

Der Bundesrat hat heute einem Gesetz des Deutschen Bundestages zugestimmt, mit dem unerlaubter Besitz, Handelstreiben sowie Ein- und Ausfuhr von Chlorephehdin unter Strafe gestellt werden. Die Vorlage wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Sachsens Justizminister Sebastian Gemkow: „Mit dieser Regelung sind wir im Kampf gegen die Betäubungsmittelkriminalität einen großen Schritt vorangekommen. Das jetzt unter Strafe gestellte Verbot von Chlorephehdin wird entscheidend dazu beitragen, die Belieferung von Crystal-Küchen mit den Zutaten für die Herstellung des Rauschgiftes einzudämmen.“

Wer künftig gegen das Verbot verstößt, muss mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren rechnen, in besonders schweren Fällen, beispielsweise bei gewerbs- oder bandenmäßigem Handeln, sogar mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünfzehn Jahren.

Die Überwachung von Chlorephehdin als ein möglicher „Grundstoff“ für die Herstellung von Betäubungsmitteln musste zunächst auf europäischer Ebene durchgesetzt werden. Maßgeblichen Anstoß hatte dazu auch ein Fall aus Sachsen gegeben: Anfang November 2014 beschlagnahmten Rauschgiftfahnder in Leipzig knapp drei Tonnen Chlorephehdin, aus dem Crystal mit einem Schwarzmarktwert von fast 200 Millionen Euro herstellbar gewesen wäre. In der Folge hatten sich vor allem die von der Modedroge besonders betroffene Tschechische Republik und der Freistaat Sachsen für eine strikte Überwachung von Chlorephehdin eingesetzt.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz**  
Hansastraße 4  
01097 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.